

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 26.7.2008

### **Geburtsurkunde mir zweisprachiger Ortsbezeichnung sollte kein unüberwindbares Hindernis sein**

Zur Diskussion im Studio erschienen neben Frau Volksanwältin Stoisits und einer Vertreterin des Bundesministeriums für Inneres auch der Beschwerdeführer und die Beschwerdeführerin mit ihrem kleinen Sohn Simon, dessen Geburtsurkunde Anlass des Beschwerdefalles war. Die Eltern wollten nämlich die zweisprachige Anführung der Ortsnamen in der Geburtsurkunde und anderen Personenstandsunterlagen, was das Standesamt Klagenfurt ablehnte, da in der Geburtsurkunde nur „amtliche“ Ortsbezeichnungen angeführt werden dürfen. Was das Standesamt aber scheinbar nicht bedacht hat, war, dass es für Globasnitz/Globasnica laut geltender Topographieverordnung-Kärnten sehr wohl eine amtliche zweisprachige Ortsbezeichnung gibt. Nach den eigenen Prämissen des Standesamtes müsste daher z.B. in der Geburtsurkunde der Wohnort der Mutter (Globasnitz/Globasnica) zweisprachig angegeben werden.

Kernpunkt der juristischen Kontroverse war in der Folge die Interpretation des Begriffs „Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur“: Während Volksanwältin Stoisits für eine weite, auch Ortsbezeichnungen in öffentlichen Urkunden umfassende Auslegung plädierte, hielt die Juristin des BMI an der engen Auslegung fest, dergemäß ausschließlich Aufschriften auf Ortstafeln, Wegweisern und dergleichen darunter zu verstehen seien. Der Beschwerdeführer wies darauf hin, dass in Globasnitz/Globasnica seit langem eine zweisprachige Ortstafel angebracht und auch sonst die Zweisprachigkeit des Ortes anerkannt sei, was sich in vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Tätigkeiten äußere. Es sei daher nicht einzusehen, weshalb man diesen Umstand – noch dazu ohne großen Aufwand und rechtlich ohne weiteres vertretbar – nicht auch auf einer Geburtsurkunde kenntlich machen kann.

Die Vertreterin des BMI meinte, der Beschwerdeführer könne ja den Instanzenzug durchschreiten und sein vermeintliches Recht auf zweisprachige Eintragungen letztlich vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts erstreiten. Eine Verfahrensdauer von möglicherweise mehreren Jahren wäre freilich zu befürchten. Den ZuseherInnen blieb das Urteil darüber überlassen, was sie von diesem „Ausweg“ hielten, der für die

Betroffenen ein jahrelanges und wohl auch kostspieliges Verfahren bedeutet – und der ganze Aufwand wegen einer administrativen Kleinigkeit aus Sicht der Behörde, mit der aber eine große positive Symbolkraft für Angehörige von Minderheiten verbunden wäre. Volksanwältin Stoisits appellierte daher an die Behörde, ihren Standpunkt nochmals zu überdenken.

### **Hotelprojekt in Gmunden – zweifelhafte Entscheidung des Denkmalamtes**

In der Sendung am 1. März 2008 erörterte Frau Volksanwältin Stoisits mit Behördenvertretern die widmungsrechtlichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit einem großen Hotelprojekt direkt in Gmunden am Seeufer ergeben. Danach hielt die Volksanwaltschaft in einer Missstandsfeststellung fest, dass auch die denkmalschutzrechtliche Bewilligung der Zerstörung des Gmundner Seebahnhofes durch das Bundesdenkmalamt (BDA) als grob mangelhaft und rechtswidrig zu bezeichnen ist. Als wesentlichen Kritikpunkte erläuterte die Frau Volksanwältin folgende Aspekte: Das BDA hatte im Jahr 1998 rechtskräftig festgestellt, dass ein denkmalschutzrechtliches Interesse an der Erhaltung des Seebahnhofes nach wie vor besteht. Diese Entscheidung missachtete das BDA. In den Akten waren außerdem keine gesicherten Hinweise auf eine wissenschaftliche Neubewertung der Denkmalschutzfrage vorhanden, die Fragestellung an den vor Bewilligung zu hörenden Denkmalbeirat zumindest missverständlich, wenn nicht sogar manipulativ.

Die Antragstellerin Stadtgemeinde Gmunden konnte die im Gesetz geforderten Voraussetzungen nicht nachweisen. Zunächst hatte das BDA auch die Absicht, die Bewilligung nicht zu erteilen. Ob es sich schließlich durch Interventionsbriefe verschiedener hochrangiger Politiker umstimmen ließ, konnte die Volksanwaltschaft nicht eindeutig beweisen, die Vermutung war allerdings nach Studium des gesamten Aktes nicht ganz von der Hand zu weisen.

Positiv merkte Volksanwältin Stoisits abschließend an, dass das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eine Wiederaufnahme des Denkmalschutzverfahrens prüfe, und äußerte die Hoffnung, dass die rechtswidrige Entscheidung vielleicht doch noch revidiert werden könnte.

## **Grenzübergreifender Bauernhof – Förderungen ohne Grenzen weiterhin ein unerfüllbarer Wunsch?**

Familie Muster aus der Südsteiermark hat einen Bauernhof, der zum Teil auf österreichischem und zum Teil auf slowenischem Staatsgebiet liegt. Förderungen bekommt sie allerdings nur für die Flächen in Österreich. Volksanwältin Stoisits konnte in der Sendung am 22. März 2008 nur ihr Unverständnis darüber äußern, dass auch nach Beitritt Sloweniens zur EU und Öffnung aller Grenzen diese Grenze bestehen bleiben soll.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft berief sich in der Diskussion auf EU-rechtliche Vorschriften, sagte aber zu, die Familie mittels Beratung bei einer Betriebsgründung in Slowenien zu unterstützen. Eine Zusage, die eingehalten wurde, da die Familie mittlerweile auch einen Betrieb in Slowenien angemeldet hat. Dennoch haben die Betroffenen Bedenken, da es derzeit ungewiss ist, ob und in welcher Höhe sie tatsächlich Förderungen in Slowenien erhalten. Auch war die Betriebsgründung mit Kosten verbunden, die erst wieder erwirtschaftet werden müssen. Volksanwältin Stoisits blieb daher bei ihrer Forderung, dass der Bundesminister das Problem auf EU-Ebene ansprechen und Lösungen einfordern muss. Schließlich ist es auch denkbar, dass es weitere Betroffene mit „grenzüberschreitenden“ landwirtschaftlichen Betrieben gibt.

## **Lärmbelästigungen durch vier Nachtlokale in Saalfelden**

Von einer Familie in Saalfelden, in deren Wohnhaus im Erdgeschoß vier Lokale angesiedelt sind und die daher unter ständiger Lärmbelastung bis in der Früh leidet, berichtete Volksanwältin Stoisits in der Sendung am 12. April 2008. Die Bezirkshauptfrau von Zell am See versprach damals Schritte in Richtung Verbesserung einzuleiten.

Tatsächlich fand nach der Sendung ein „Runder Tisch“ statt. Ein Nachbar aus dem darunter liegenden Büro bot an, bauliche Maßnahmen zur Lärmeindämmung vorzunehmen. Die Bezirkshauptmannschaft veranlasste den Einbau eines Limiters bei der Musikanlage eines Lokals, womit nun alle vier Lokale über solche Lärmpegelbegrenzer verfügen. Sie führte auch Überprüfungen und Lärmmessungen in der Wohnung

durch. Für die Betroffenen hat sich die Situation zwar teilweise verbessert, von einem zufrieden stellenden Zustand kann allerdings noch nicht gesprochen werden. Die Musik sei nach wie vor zu laut, Anzeigen an die Polizei mussten erstattet werden. Auch die Einhaltung der Sperrstunde mit vier (!) Uhr Früh sei nicht gewährleistet, massive Sperrstundenüberschreitungen lassen die Familie nicht einmal in den frühen Morgenstunden zur Ruhe kommen. Nach Ansicht von Volksanwältin Stoisits muss die Bezirkshauptmannschaft viel strenger die vorgeschriebenen Auflagen und die Einhaltung der Sperrstunde überwachen.

### **Gerüstbaufirma mit bewilligungslosem Lagerplatz – AnrainerInnen haben nun endlich Ruhe**

Eine Familie in der Steiermark hatte sich ein Haus gekauft, allerdings nicht damit gerechnet, dass der gegenüberliegende Gewerbebetrieb, der lediglich Spielautomaten lagerte, durch eine Gerüstbaufirma ersetzt würde. Die Folgen waren Lärmbelästigungen durch ein nicht genehmigtes Gerüstlager direkt gegenüber des Hauses der Betroffenen.

„Den Lärm, wenn Metall auf Metall geworfen wird, kann ich mir lebhaft vorstellen“, so Volksanwältin Stoisits in der Sendung am 6. Oktober 2007. Der Vorwurf richtete sich aber an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, die trotz Beschwerden der Betroffenen zunächst keine geeigneten Schritte zur Verbesserung der Situation setzte.

Letztlich konnte aber doch eine Lösung erreicht werden: die Bezirkshauptmannschaft genehmigte das Lager für die Gerüststangen an der Rückseite des Betriebsgebäudes, außerdem wurden für die NachbarInnen annehmbare Betriebszeiten festgelegt. Regelmäßige Kontrollen dieser Auflagen sagte die Behörde auch zu. In einem selbst gedrehten Video dokumentierten die Betroffenen die nun für sie zufrieden stellende Situation. Sie freuen sich zusammen mit ihren beiden kleinen Kindern wieder über einen ruhigen Schlaf.